KT-Drucks. Nr. 053/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:
02.03.2021

Umsetzungkonzeption IT@school: Vergabe der externen IT-Supportdienstleistung für die beruflichen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Böblingen

Ausschreibungsdokument Teil A nichtöffentlich
Ausschreibungsdokument Teil B nichtöffentlich
Tischvorlage Bewertungsmatrix nichtöfffentlich
Tischvorlage nichtöffentlich

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung	04.05.2021 **öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	17.05.2021 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für den IT Support der kreiseigenen Schulen dem Unternehmen mit der besten Bewertung im Vergabeverfahren (siehe Tischvorlage) zu erteilen und die entsprechende

Rahmenvereinbarung zu unterzeichnen.

III. Begründung

Hintergrundinformationen und bisherige Beratungen
Der Landkreis Böblingen ist Schulträger von sechs beruflichen Schulen, einer Fachschule für Landwirtschaft sowie sieben sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Als solcher ist er gemäß § 48 Schulgesetz auch für die Beschaffung und den Betrieb (Installation, Wartung, Fehlerbehebung) der medien- und informationstechnischen Ausstattung der Kreisschulen zuständig.

Die fortschreitende Digitalisierung aller Bereiche unserer Gesellschaft wirkt sich in besonderem Maße auf den Bereich der Bildung aus. In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an die Informations- und Kommunikationstechnik als technisches Rückgrat insbesondere der beruflichen Schulen und die Breite ihrer Anwendungen in den Schulen rasant weiterentwickelt. Das aktuelle Erfordernis eines digitalen Unterrichts aufgrund der Corona-bedingten Schulschließungen, hat die dringende Notwendigkeit einer effizienten IT-Ausstattung der Schulen nicht nur verdeutlicht, sondern noch erhöht.

Gerade für den Landkreis Böblingen als bedeutenden Wirtschaftsstandort ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur an den Schulen ein entscheidender Standortfaktor. In seiner Verantwortung für die medien- und informationstechnische Ausstattung der Kreisschulen ist der Landkreis daher gefordert, diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Zur medien- und informationstechnischen Ausstattung der Kreisschulen gehört auch, eine nachhaltige, systematische und effektive IT-Betreuung in den kreiseigenen Schulen durch den IT- Support zu gewährleisten.

Im November 2019 legte die Verwaltung die Umsetzungskonzeption „IT@School“ mit dem Ziel vor, eine nachhaltige, systematische und effektive IT-Betreuung in den kreiseigenen Schulen in den Bereichen Support, Beschaffung, Ausstattung und Betrieb zu gewährleisten (KT-DS 151/2019). Dieser wurde mit Kreistagsbeschluss vom 18.11.2019 zugestimmt.

Darin wurde die Verwaltung beauftragt, die Thematik des IT-Supports an Schulen gesondert im ersten Halbjahr 2020 den Gremien zur Entscheidung aufzubereiten und vorzulegen. Im Frühjahr 2020 hat die Firma IMAKA eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen. Auf Basis der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und zusätzlicher Faktoren (z.B. flexible Kapazitätsanpassungen, Verfügbarkeit) wurde in der Kreistagssitzung am 14.07.2020 die Kreisverwaltung ermächtigt, externe Serviceleistungen des IT-Supports mit jährlichen Kosten von rund 900.000 Euro jährlich auszuschreiben (KT-Drucks. Nr. 142/2020).

Vorbereitung der Ausschreibung und Bewertungskriterien
Um die genauen Anforderungen der Schulen an den Support zu definieren, wurden im vierten Quartal 2020 Interviews mit den Schulen in Trägerschaft des Landkreises geführt. Die Firma IMAKA hat durch die Interviews geführt und die Informationen danach für die Ausschreibung aufbereitet. Gemeinsam mit der Firma Abakus Consulting GmbH

(Ravensburg) wurde die Ausschreibung vorbereitet. Die Vergabestelle des Eigenbetriebs Gebäudemanagement ist in das Vergabeverfahren eingebunden.
Ziel der Ausschreibung ist es, den besten Dienstleister auszuwählen, indem neben dem Preis beispielsweise auch die Ressourcenplanung und Supportorganisation bewertet werden.

Es handelt sich um eine europaweite Ausschreibung, die als offenes Verfahren durchgeführt wird. Bewerben können sich alle Anbieter, die ein Interesse am Auftrag haben. Im Rahmen der Ausschreibung wurden allerdings Anforderungen an die Eignung der teilnehmenden Unternehmen gestellt, wie beispielsweise den Nachweis entsprechender Referenzen in Bezug auf die Projektgröße als auch die Erfahrung mit Schulen.

Im Anhang sind die Vergabeunterlagen mit Bewertungskriterien inklusive Gewichtung und der entsprechenden Punkteverteilung ersichtlich. Für die Punkteverteilung wurden sowohl die Aussagen der Schulen aus den Interviews als auch die Vorstellungen des Trägers herangezogen.

Als allgemeine Anforderung ist sowohl den Schulen als auch dem Schulträger wichtig, dass der Dienstleister einen Supportstandort in räumlicher Nähe zum Kreis Böblingen hat, um im Notfall schnell vor Ort an den Schulen sein zu können. Hoch bewertet wird außerdem, welches Konzept das Unternehmen für die Bearbeitung von Tickets in Hochzeiten vorlegen kann.

Ausschreibungs- und Beschlusszeitpunkt
Noch vor den Sommerferien soll ein Kick-Off Meeting mit allen dreizehn Schulen stattfinden, damit der Dienstleister sich mit der Infrastruktur jeder Schule vertraut machen kann, um im neuen Schuljahr mit dem Support beginnen zu können. Daher ist es notwendig, den Zuschlag noch im Mai zu erteilen.

Die Ausschreibung wurde am 19. März 2021 über das Supplement zum Amtsblatt der EU zur EU-weiten Bekanntmachung eingereicht. Die Angebotsfrist läuft am 19. April 2021 um 12:00 Uhr ab.

Nach Ablauf der Angebotsfrist wird die Firma Abakus Consulting GmbH die Angebote anhand der den Bietern mitgeteilten Wertungskriterien auswerten. Für die Auswertung wird mindestens eine Woche benötigt, weshalb in der Sitzung des VFA am 4. Mai ggf. eine noch ungeprüfte Bieterübersicht als nicht öffentliche Tischvorlage vorgelegt werden wird.
Bis zur Beschlussfassung im Kreistag am 17. Mai wird eine entsprechend aktualisierte Kreistagsdrucksache oder zumindest eine Tischvorlage mit einer Zuschlagsempfehlung vorliegen.

Nachdem alle Bieter, deren Angebot nicht bezuschlagt werden kann, über die Nichtberücksichtigung ihres Angebots unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen „Stillhaltefrist“ von 10 Tagen gem. § 134 GWB informiert wurden, kann das wirtschaftlichste Angebot bezuschlagt, der Auftrag somit vergeben werden.

Der früheste Zuschlagtermin ist für den 31.Mai.2021 geplant. Bis zur Zuschlagserteilung

sind die Namen der Bieter vertraulich zu behandeln, daher die Nichtöffentlichkeit der Tischvorlage.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 04.05.2021 beraten und empfiehlt die Beschlussfassung.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der Betrag von 900.000 Euro ist im Wirtschaftsplan 2021 enthalten. Mittelfristig sind die Kosten im Wirtschaftsplan für 2022 ff bereits eingeplant. Die Finanzierung ist damit gesichert. Sollte es in einzelnen Fällen zu einer Überschreitung des Ansatzes kommen, kann dies durch die Deckungsfähigkeit des Gesamthaushalts des Eigenbetriebs Gebäudemanagement aufgefangen werden.

R. Bernhard

Roland Bernhard